

eine Missionierung in Asien. Dabei seien ernsthafte Diskussionen über die wichtigsten missionarischen Texte der Schrift sowie der Kirchenväter nötig. Auch eine „kritische Auswertung nachkonziliarer Trends in der Missionstheologie“ sei erforderlich. Der zweite Schwerpunkt der Beratungen betraf den Fragenkomplex „Evangelisation und Entwicklung“, der besonders angesichts der zahlreichen sozio-ökonomischen Probleme Asiens große Bedeutung erlangte. Ebenfalls unter dem asiatischen Aspekt fand der dritte Themenbereich große Aufmerksamkeit: „Evangelisation und Kontemplation“. Im Zusammenhang mit kleinlichen und hinderlichen Eingriffen einzelner römischer Dikasterien in die Beschlüsse der asiatischen Bischofskonferenz in Manila im November vorigen Jahres hatte der vierte Komplex „Das Verhältnis zwischen der universalen Kirche und den Teilkirchen“ eine wichtige klärende Funktion. Ohnehin ist das Ergebnis dieser Konferenz eine notwendige Ergänzung der Beratungen der Bischöfe. Was dort in Manila angeschnitten, gefordert, diskutiert wurde, erhielt durch die Beratungen von Nagpur vielfach das theologische Fundament. Die weiteren Themen „Theologie der nichtchristlichen Religionen“ und „Evangelisation und Dialog“ als Hauptthema und Einzeltitel machten diese Notwendigkeit sehr deutlich. In einer umfangreichen gemeinsamen Erklärung zum Abschluß wurden die wichtigsten Erwartungen und Ergebnisse zusammengefaßt, die die missionarische Arbeit in Asien in Zukunft leiten sollen.

Eine Studie über Ehe- und Familienprobleme in Afrika wurde von den anglikanischen Bischöfen Ost- und Südafrikas bei dem katholischen Theologen und Afrikaspezialisten A. Hastings in Auftrag gegeben. Hastings, bekannt u. a. durch eine Vielzahl von Publikationen über afrikanische Probleme, hat in Uganda, Tansania und Sambia gearbeitet und gehört jetzt zum Stab der Ökumenischen Stiftung von Mindolo in

Sambia. Anlässlich der Beauftragung erklärte er, daß die Eheschwierigkeiten, besonders Scheidung und Polygamie, „eine Geißel für die Kirchen Afrikas“ sind. Mit seiner Studie der sozialen Aspekte der christlichen Ehe in Afrika will er feststellen versuchen, ob sich die Disziplin der Kirche bezüglich der Ehe ernsthaften Adaptationen und Prüfungen unterziehen muß. Die Kirchen sind nach wie vor der Auffassung, daß die Ehe ein wichtiger Bereich nicht nur im menschlichen Leben, sondern besonders auch innerhalb der Kirche ist. Wenn die Ehe ins Wanken gerät, sind viele andere Bereiche davon mitbetroffen. Früher war die afrikanische Ehe stabil, *Scheidungen* waren eine Ausnahme. Heute ist allerdings das Gegenteil der Fall. Das größte Problem, dem sich die Kirchen konfrontiert sehen, ist nach Hastings die *Polygamie*. Allein die wirtschaftlichen Strukturen der gegenwärtigen Gesellschaft verpflichteten aber im Grunde die Menschen zur Monogamie. Als zweite Herausforderung, der sich die Kirche stellen muß, sieht er die ständig *abnehmende Zahl kirchlich geschlossener Ehen* in Afrika an. Hier fehlt es besonders an Bemühungen, den Sinn einer christlichen Eheschließung zu erklären. Wichtig erscheint auch die Untersuchung über die direkten Auswirkungen des städtischen Lebens auf die herkömmliche Ehe. Immer wieder ergeben sich Probleme dadurch, daß Eltern für ihre Söhne, die in der Stadt arbeiten, Mädchen vom Lande auswählen, während die Söhne ihrerseits ihre Wahl unter den Städterinnen treffen. Eine Fülle von Faktoren, die die herkömmliche Ehe bis heute stabilisieren, verliert in der Stadt an Boden. In der Untersuchung soll geprüft werden, wie die Kirchen in dieser Zeit der Auflösung traditioneller Bindungen und der Suche nach neuen Richtlinien ihre eigenen Vorstellungen von Ehe unter afrikanischen Aspekten entwickeln oder beibehalten sollen. Der Bericht an die anglikanischen Bischöfe soll im März 1972 erstattet werden. Katholische Stellen haben bereits jetzt ihr Interesse an dem Gutachten bekundet.

Bücher

HORST GEORG PÖHLMANN, *Rechtfertigung*. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1971. 388 S. Lw. 64.— DM. Es herrscht die opinio communis, daß die Rechtfertigungslehre nicht mehr kirchentrennend ist. Bahnbrechend war das Werk von H. Küng, obwohl es der ekklesiologischen Funktion der Rechtfertigungslehre in der Augsburgischen Konfession nicht Rechnung trug, sondern den Konsens mit K. Barth fand (vgl. HK 11, 424 ff.). Nun soll das Versäumte nachgeholt werden. Die Heidelberger Habilitationsschrift von Pöhlmann ist allein der gegenwärtigen kontroverstheologischen Problematik zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche, und zwar anhand der objektiven Symbola, gewidmet. Sie ist von großer Sachkenntnis und Offenheit, sie wird aber durch ein Geleitwort von Oberkirchenrat Greifenstein vom Landeskirchenamt München etwas schieflanciert. Dieser übernimmt die These des Verfassers, daß „die Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre in allen wesentlichen Punkten möglich ist und es somit einen Consensus im Fundamentalen geben könnte . . .“, wenn es nicht außer dem Hauptzentrum des Glaubens, der Heilstat Gottes in Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, „in der römisch-katholischen Kirche gewichtige *Nebenzentren* gäbe“, die einen Consens unmöglich machen: Mariologie, Infallibilität des Papstes und Ekklesiologie. Das Werk selbst, von Peter Brunner inspiriert, ist sehr viel positiver und ernst zu nehmen. Es ist gut, daß die (bayerischen) Lutheraner ihre Rechtfertigungslehre, ehe es zu spät ist, nochmals allseitig durchdenken. Das geschieht hier, mit einer Einschränkung: es wird nirgends gesehen, daß die lutherische These auch eine geschichtliche ist, dem Heilsindividualismus verhaftet, was schon viele Lutheraner bemerkt haben, daher von Paulus unterschieden und insofern nicht biblisch (vgl. P. Althaus). Das muß nochmals durchgestanden werden, gewiß. Aber wenn

Pöhlmann entgegen dem Scheitern von Helsinki 1963 in zwei Exkursen meint, „der moderne Mensch“ bedürfe eben doch der Rechtfertigungslehre (S. 87 f. und 135 f.), so muß er sich eines besseren belehren lassen u. a. von M. Ruhfus (vgl. HK 25, 407) und von T. Brocher (ebd.). Das Werk wird in einem Augenblick auf den Tisch gelegt, da Hermann Dietzfelbinger die Klausurtagung der EKD-Synode über die „Glaubenskrise“ fordert. Das macht es aktuell und gefährlich.

ANDRÉ MARTIN, *Les croyants en U.R.S.S. L'Église orthodoxe officielle contestée. Persécutions et procès des croyants*. Librairie Arthème Fayard, Paris 1970. 266 S.

Das Buch bietet eine Auswahl von Dokumenten, die auf verschiedenen Wegen in den Westen gelangten und ein einzigartiges Zeugnis dessen darstellen, was offizielle Erklärungen sowjetischer Politiker über die Freiheit der Kirchen in der Sowjetunion abzuschwächen bzw. zu verbergen suchen: Es gibt Unterdrückung, Einkerkelung und Verfolgung einzelner kirchlicher Persönlichkeiten und Gruppen, die es wagen, von ihrem verfassungsmäßig garantierten Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit Gebrauch zu machen. Die meisten dieser Zeugnisse (vgl. dazu HK 25, 374) zeigen, daß ihre Autoren zu ihren sozialistischen Überzeugungen ebenso stehen wie zu ihren christlichen. Es sind keine „Fanatiker“ oder „Sektierer“, als die sie von der antireligiösen Propaganda hingestellt werden. Die Auswahl der Dokumente, deren Authentizität unbestritten ist, erfolgte hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Priorität für solche, die bisher noch nicht veröffentlicht worden sind. Das Buch läßt — abgesehen von notwendigen Vorspannen zur Einführung — ausschließlich Dokumente zu Wort kommen, um wenig bekannte Vorgänge in den Kirchen der Sowjetunion einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es umfaßt zwei